

A. Grundschule.

I. Allgemeine Grundsätze.

1. Arbeitsschulidee.

Die alte Schule kann nicht einfach als „Lernschule“ abgetan werden. Sie war ebenfalls Erziehungs- und Charakterbildungsschule, wenn auch Lernen und Wissen als ihre wichtigsten Mittel angesehen wurden.

Die neue Schule ist auch „Lernschule“, nur mit dem Unterschiede, daß sie eine andere Form des Lernprozesses fordert, indem sie an die Stelle des vorwiegend aktiven Lehrers und des mehr oder minder zu passiver Aufnahme verurteilten Schülers den aktiven Schüler und den leitenden Lehrer setzt.

Seit Industrie und Gewerbe einen so gewaltigen Aufschwung genommen haben, ist der einzelne immer mehr zu einem arbeitsunfreudigen und passiven Wesen, zur Maschine, herabgesunken; Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgesühl haben noch dazu in den Kriegs- und Revolutionswirren stark gelitten.

Die neue Volksschule macht es sich zur Aufgabe, die geschwundenen Ideale wieder zu wecken und zu fördern. Ihr Arbeitsplan unternimmt es, allen Kindern, ganz besonders auch den sogen. „unbegabten“, einen ihren Sonderanlagen entsprechenden Aufstieg zu ermöglichen.

Sein Ziel ist i. a. kein stoffliches, sondern ein Bildungsziel: die Umwandlung der alten Erziehungsschule in eine Selbsterziehungsschule, die das Kind nicht nur zu einem tüchtigen Einzelwesen ausbilden, sondern auch zu einem wertvollen Gliede der Gemeinschaft erziehen will, in deren Dienst es seine ganze Persönlichkeit zu stellen bereit ist.

Diese Entwicklung erstrebt die neue Schule auf dem Wege der Eigentätigkeit des Kindes, ohne dabei

in einen einseitigen Persönlichkeitskult zu verfallen. Zwar war „Handeln“ — und auch „Selbsthandeln“ — ein längst anerkannter Grundsatz. Aber wenn die Selbsterziehung durch Selbsttätigkeit didaktisch leitender Grundsatz werden soll, so darf die Schule nicht bloß ein sinniges Vorspiel des Lebens bleiben, sondern sie muß mitten in das heutige Leben gesetzt werden und muß einen wirklichen Abschnitt des kindlichen Lebensprozesses bilden. (Schleiermacher: „Der Erzieher darf nicht so über die Zeit verfügen, daß die Gegenwart ganz der Zukunft geopfert wird, jeder Lebensabschnitt hat seinen Wert auch für sich selber.“).

Diese Aufgabe löst die Arbeitsschule. Sie erst macht Erziehung und Unterricht lebenspraktisch und lebenswirksam, und zwar durch die innere Geschlossenheit eines ihrer Hauptziele:

„Sineinbildung des Kindes in die Lebensgemeinschaft seiner Zeit durch Gemeinschaftsarbeit“.

In der Arbeits- und Lebensgemeinschaft der Klasse kann die Grundlage sozialer Betätigung gelegt werden: Die Unterordnung, die Nachahmung, der Wettstreit, der Mitteilungs-, der Selbstdarstellungstrieb, die Ein- und die Mitgefühlung.

Die verschiedenartige Begabung bringt eine wechselseitige Förderung der Arbeitsleistung zustande. Diese ist aber kein passives Aufnehmen, sondern ein selbsttätiges Eingreifen, ein Erarbeiten.

Jeder Arbeitsvorgang hat zwei Seiten, mag er sich mit einem körperlichen oder mit einem gedanklichen Gegenstand befassen:

1. das Arbeitsverfahren (Technik), die geistigen und körperlichen Handlungen am Gegenstand,
2. die seelischen Vorgänge im Handelnden: das Arbeitserlebnis.

Diesem Arbeitsprozeß nun muß das Lernen bewußt entsprechen, d. h. dem äußeren und vor allem dem inneren Verlaufe („Erlebnis“). Die Arbeitsschule fordert dementsprechend zunächst möglichst gesteigerte Aktivität jedes Schülers. Aber nicht nur der selbsttätige oder

geschäftige Schüler darf ihr Ziel sein, sondern vor allem der selbständig schaffende, der von inneren Antrieben zur Tätigkeit erfüllt. (Schritt von der Aktivität zur Spontaneität).

Erst die Arbeitsgeinnung bewirkt sittliche Werte und schafft einen Menschen, der Herr seiner Handlungen ist und dafür gegenüber Eltern, Lehrern und Mitschülern verantwortlich gemacht werden kann. Das bedeutet für den einzelnen die Erstrebung des höchsten Zieles, der charaktervollen Persönlichkeit.

Es ergeben sich also zwei Grundprinzipien der Arbeitsschule:

1. Heranbildung des Kindes zur charaktervollen Persönlichkeit, dem „Ausdruck von Zucht und Adel“ (K. Brehfig).

2. Sineinbildung des Kindes in die sozialen Verbände.

Diese beiden Forderungen sind von bestimmendem Einfluß auf die übrigen pädagogischen Probleme:

1. Maßgebend kann zukünftig nicht so sehr das Bildungsgut als vielmehr das Kind, wegweisend für Stoffauswahl und -anordnung nicht einseitig der Geist des Erwachsenen (logisches Prinzip), sondern mehr der Entwicklungsgang der Kindesseele sein, (psychologisches Prinzip), dem der Lehrer behutiam nachsieht, Alter, Geschlecht, körperliche und geistige Gesundheit, Neigungen und Triebleben sorgsam beachtend.

2. Im Interesse der Selbsttätigkeit bei der allseitigen psychologischen Durcharbeitung muß also eine wesentliche Stoffbeschränkung gefordert werden. Der Stoff ist hauptsächlich Mittel zum Zwecke der Kräftebildung (Gegensatz: Wissensbildung), wird vorzugsweise selbst erlebt (Seelennähe) und darum dem täglichen Leben der räumlichen und seelischen Heimat des Kindes entnommen. (Lebensnähe).

3. Ordnenendes Prinzip ist nicht das wissenschaftliche System, sondern Kindertümlichkeit und Volkstümlichkeit. Also werden die Dinge des Kulturlebens und der Kulturarbeit nicht an sich betrachtet, sondern in ihrer Entstehung, Verarbeitung, Verwendung und Bedeutung.

4. Vom Lehrer geleitet, muß das Kind selbst all die psychischen Vorgänge durcherleben, die

- zur Bildung der Vorstellung und später der höheren Erkenntnis führen. (Geistiges Arbeitsprinzip.)
5. Von besonderer Bedeutung ist dabei die motorische Seite der Anschauung, die Tätigkeit der Sinnesorgane. Das Sehen muß über Schauen und Anschauen zum Beobachten werden, das Hören zum Horchen, das Fühlen zum Tasten, das Schmecken zum Kosten. So steigert sich der alte Anschauungsunterricht zum Beobachtungsunterricht.
 6. Dieser birgt bereits Momente der sich anschließenden geistigen Verarbeitung in sich, die wieder nach zusammenhängender innerer und äußerer Darstellung oder Gestaltung in der dem Kinde geläufigen Formensprache strebt (sprachlich, mimisch, dramatisch — zeichnerisch, plastisch; praktisches Arbeiten in Garten und Werkstatt).
 7. Dem Grundsatz der Arbeitshandlung (Beobachtung — Darstellung) gemäß, ist jedoch jedes einseitige Ueberwiegen des Darstellungsunterrichtes unnatürlich und schädlich für das geistige Wachstum der Kinder, besonders auf der Unterstufe, wo er bisher hauptsächlich als Sprachunterricht fast die Hälfte der ganzen Unterrichtsstunden beanspruchte.
 8. Diese Ueberwägung des Wortwissens auf Kosten der praktischen Kräfte vermeidet die Arbeitsschule im ersten Schuljahre besonders durch die Form des Gesamtunterrichts, d. h. des zwanglosen Wechsels aller Unterrichtsfächer, deren Inhalt organisch aus dem Erlebnis einer breitangelegten Sachunterrichtseinheit hervorzwächst, die als gemeinsame Stoffquelle im Mittelpunkt steht.
 9. Der Gesamtunterricht entnimmt den Stoff der räumlichen und seelischen Umgebung des Kindes, ist also heimatkundlicher Anschauungsunterricht. Unterrichtliche Spaziergänge werden in der Klasse dadurch ausgewertet, daß die gewonnenen Vorstellungen von den Kindern unter Leitung des Lehrers zur vollen Klarheit und Deutlichkeit gelangen. Die Kinder bestimmen das Thema der einzelnen Unterrichtsstunden, geleitet von dem vorhandenen oder durch den Spaziergang geweckten Interesse (mittelbares oder unmittelbares Erlebnis). Dennoch hat der Lehrer den Stoff des ersten

Jahres nach Sachgebieten geordnet im Arbeitsplan festzulegen und den Lehrbericht so zu führen, daß aus ihm jederzeit ersichtlich ist, welcher Stoff noch behandelt werden muß.

Der Gesamtunterricht ist also nicht planlos; lediglich die Reihenfolge der zu behandelnden Stoffe wird durch das Interesse der Kinder bestimmt, wobei Änderungen im Stoffe selbst, die das Interesse gebietet, auch nicht ausgeschlossen werden sollen.

Nur Lehrer mit eindringender psychologischer Erkenntnis, mit viel Feingefühl und Initiative zur rechtzeitigen Erfassung und Gestaltung des Stoffes, sind für die Erteilung eines solchen Unterrichtes geeignet. Er verlangt eine ganze Lehrerpersönlichkeit, die den Kindern mehr Kamerad als Vorgesetzter ist.

Bis zum 1. November ist Gesamtunterricht in voll ausgebauten Schulen zu erteilen. Für wenig gegliederte und einklassige Schulen aber müssen die Schulanfänger in den ersten Monaten wenigstens vier Stunden wöchentlich gesondert unterrichtet werden. Nach dem 1. November ist täglich eine bestimmte Zeit aus dem Sachunterricht auszusondern und zu reinen Schreib-, Rechen- und Veseübungen zu verwenden. Auch weiterhin sind nach Aufhören des förmlichen Gesamtunterrichtes die übrigen Fächer unter Vermeidung von Zwang und Künstelei an den heimatkundlichen Anschauungsunterricht als den Stoffspender anzulehnen, der ja dem Ganzen das Gepräge gibt. Besonders geeigneten Lehrkräften kann gestattet werden, während des ganzen Schuljahres Gesamtunterricht zu erteilen.

Das Problem des Gesamtunterrichtes besteht in der Kunst, den Uebergang vom ungebundenen Verlauf des kindlichen Gedankenkreises: dem Spiel, zu dem Gebundensein aller seelischen und körperlichen Neugierungen: der Arbeit, zu bewerkstelligen.

Abgesehen von dem Gesamtunterricht des 1. Halbjahres bleibt die Fächerung des Stoffes im Lehrplan grundsätzlich erhalten. Nur einzelne eng verwandte Stoffgruppen werden zusammengelegt.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Die Arbeitsschule ist keine besondere Schulform, sondern das allbeherrschende unterrichts-gestaltende Prinzip. Ihr Ziel erreicht sie:

1. durch **Vorstellungsaneignung** vermittels aller Sinne, durch möglichst selbständige Betätigung des Körpers, besonders der Hand, und der seelischen Funktionen, möglichst an und mit den Dingen an Ort und Stelle;
2. durch vielseitige **Inanspruchnahme der Ausdrucksfähigkeit** schon auf der Stufe der Apperzeption, also gleich nach dem Beobachten. Darin liegt keine Ueberhöhung des Künstlers im Kinde, sondern ein Streben nach Klärung der Vorstellungen und Verdichtung der Gefühle des Kindes, dessen psychische Eigenart der Lehrer so gut beobachten kann.
3. Das Beste ist die Schaffung einer zuverlässigen **Arbeitsgefinnung**.

Weder die technische noch die ästhetische Ausbildung der Schüler darf maßgebend für die Durchführung der Arbeitsschulidee sein, sondern nur die psychologische Beziehung zwischen Beobachtung oder Eindruck des Gegenstandes und Darstellung oder Ausdruck des Wahrgenommenen. Die technischen Ausdruckstätigkeiten dienen mithin vorwiegend zur Lösung geistiger Aufgaben; sie sind nur Mittel zum Zweck. Es gelten daher für sie folgende Forderungen:

- a) Sie haben sich naturgemäß aus dem Wesen des betreffenden Faches selbst zu ergeben und nach dem Alter des Kindes zu richten.
- b) Die aufgewendete Zeit und Mühe muß dem unterrichtlichen Erfolge und der kindlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Schwierige oder zeitraubende Arbeiten sind in der Schule nur anzuregen und als freiwillige Haus- oder Gruppenarbeiten zu verwenden. Illustrationen hat der Lehrer selbst vorzubereiten.
- c) Es kommt nur auf Herausarbeitung der charakteristischen Merkmale des Objektes (Typ) an, daher kein systematischer Gang.
- d) Dem sinnlichen Eindrucke folge stets der Ausdruck in Geste, Miene, Laut, Schrift oder Handtätigkeit.
- e) Nur zum Verständnis der **Grundformen** und zur Erfassung der Körperlichkeit darf geformt, nur zur Übung des Farbensinnes ausgeschnitten wer-

den. Vorsicht ist geboten bei der plastischen Darstellung von Tier- und Menschenformen.

- f) Der Schüler frage ungezwungen wie zu Hause und bewahre so den Lehrer vor Fehlern gegen die Kindertümllichkeit des Unterrichtes.
- g) Das freie mündliche Wort des Kindes darf nicht auf Kosten der schriftlichen Darstellung einseitig bevorzugt werden.
- h) Das Ziel der Stunde und das Jahresziel hat der Lehrer unbeirrt im Auge zu behalten.

2. Heimatschulidee.

Das Arbeitsprinzip kann nur in der Heimatschule zur vollen Auswirkung gelangen.

Der Begriff Heimat wächst mit dem geistigen Gesichtskreise des Kindes, indem sein Erleben, das anfangs in den Grenzen der sinnlichen Nähe bleibt, durch stetes Vergleichen der nächsten Heimat mit neuen Eindrücken wächst zu dem mehr geistigen Schauen mit seinem erweiterten Heimatbegriff. (Psychologisch — formaler Heimatbegriff.) Es betrachtet auf der Oberstufe die zeitlichen und örtlichen Zusammenhänge der heimatlichen Natur und Kultur mit der Vergangenheit und der Welt unter größeren Gesichtspunkten (z. B. Beherrschung der Naturkräfte).

Entsprechend diesem Seelenwachstum des Kindes verläuft die Erarbeitung der Heimat und ihre Bewertung mehr zur Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Stufen:

1. Sie ist die Welt des Sechsjährigen und steht als stärkste und gesündeste Quelle der Anschauung im Mittelpunkt des Anfangsunterrichtes (heimatlicher Anschauungsunterricht im 1. und 2. Schuljahr).

2. Vom 3. Schuljahre an soll die Heimatkunde nicht nur im landläufigen Sinne Vorbereitung für den erdkundlichen Unterricht sein, sondern sie muß

als Stammunterricht im Reime auch die Gestalten des naturkundlichen, des geschichtlichen, und des Raumlehreunterrichtes aus gemeinsamer Hülle durchschimmern lassen. Sie setzt aber auch als heimatlicher Beobachtungsunterricht den Anschauungsunterricht der ersten Jahre fort, von dem sie sich weder inhaltlich noch methodisch unterscheidet. Dieser fortsetzende Charakter ist wichtiger als der propädeutische. An erster Stelle ist die Heimatkunde im 3. Jahre also Selbstzweck.

Die Heimat muß erwandert, erlebt werden in ihrem Sein und ihrem Wechsel. Erst allmählich wird die seelische Heimat, d. h. das innige Verhältnis des Kindes zu seiner Welt an den geographischen Raum geknüpft.

3. Die Heimatkunde darf mit dem 3. Schuljahr nicht abgeschlossen sein, sondern sie bleibt die Grundlage und das Wiederholungsprinzip des raumkundlichen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterrichtes auf allen Stufen, sodaß die Heimatidee sich wandelt aus dem anfänglich vorwiegenden Stoffprinzip zu einem Beziehungsproblem. Mit dieser allmählichen Umbiegung der Heimatidee wird die Gefahr vermieden, daß der Unterricht im Bereich der Heimat stecken bleibt.

4. Zur besonderen Vertiefung erscheint die Heimatkunde erneut auf der Oberstufe, wo die tiefen Zusammenhänge, vor allem die Einfügung der Heimat in den großen Rahmen der Weltwirtschaft und der geschichtlichen Entwicklungen dem Schüler erst erschlossen werden können. (Kulturgeographie und Kulturgeschichte mit Volkswirtschaftslehre, Geologie, Wetterkunde, Himmelskunde, Sprachkunde, Sprachgeschichte).

5. Heimatkunde muß als formale Beziehungsaufgabe endlich zum Lehrgrundsatz werden in allen Unterrichtsgegenständen. Jeder Unterricht entwachse der Heimat, beziehe sich auf sie, bewerte alles von ihr aus! Die Heimat sei der Zellkern des seelischen Wachstums; denn nur aus ihr schöpfen die Kinder die geistige Spannkraft, das räumlich und zeitlich Fremde intellektuell wie ethisch zu meistern.

Damit greift der didaktische Wert in den pädagogischen Wert der Heimat hinein. Um zu den Tiefen des kindlichen Gemütes vorzudringen, muß gleich neben das religiöse Erziehungsziel das soziale der Heimatschule

treten. Die räumliche engere und weitere Heimat werde durch selbsttätige Erarbeitung in der kleinen Schulgemeinde dem Kinde eine geistige Welt, seine seelische Heimat! Diese Bewußtseinslage des Kindes wird sich später im Erwachsenen als Bewußtsein der Bodenständigkeit festigen.

Der heimatliche Charakter der neuen Volksschule fordert:

I. Bezüglich der Stoffauswahl:

1. Nichts gehört in den heimatfundlichen Unterricht hinein, was die Heimat nicht veranschaulichen kann.
2. Um des Systems willen sind keine naturfundlichen Gegenstände zu behandeln.
3. Erdkundliche Notizen über fremde Länder, durch die das Verständnis der Heimat nicht gefördert wird, sind auszuschließen.
4. Ebenso sollen nur solche Geschichtsereignisse herangezogen werden, deren Spuren sich noch heute zeigen und die in ihrer Gesamtheit einen starken Einfluß auf die Entwicklung der Heimat ausgeübt haben.
5. Die heimatliche Mundart ist im Deutschunterricht (siehe diesen) zu berücksichtigen.

II. Bezüglich der Form des Planes:

Der Arbeitsplan jeder Schule trage ein Sondergepräge. Den Rahmen bilden die vorliegenden allgemeinen Grundsätze. Ueber die Art der Anpassung dieser Richtlinien auf die örtlichen Verhältnisse bezüglich Umfang und Verteilung des Stoffes, sowie über die äußere Form des Planes beraten die Kreislehrerkonferenzen. Der einzelne Lehrer stellt dann für seine Schule den Plan auf, schreibt ihn auf Einzelbogen, die in einer Mappe gesammelt und jederzeit ergänzt werden können. Leicht lassen sich bei spärlicher Stoffauswahl unter Berücksichtigung besonderer Umstände und Ereignisse Stoffe hinzufügen und Brücken von einem Fach zum anderen schlagen. Jede wesentliche Veränderung bedarf aber ebenso wie der Plan im Ganzen der Genehmigung durch den Kreis Schulrat.

Auf diese Weise wird der Arbeitsplan der wirkliche Plan jedes einzelnen Lehrers. Da er den örtlichen Verhältnissen:

Eigenart der Landschaft, des Lehrers und des Schülers Rechnung trägt, so ist er ein wirklicher Heimatplan, die „Seele der Schule, das Vermächtnis des scheidenden und der Führer des neueinziehenden Lehrers.“

III. Bezüglich des Lehrers:

Der Lehrer muß bodenständig sein, d. h. die ethischen Heimatwerte in sich aufgenommen haben. Als Heimatforscher hat er in systematischem Studium und fleißiger Kleinarbeit den Quellen nachzuspüren, sich mit Literatur und Sammlungen zu befassen.

IV. Bezüglich der Lehr- und Lernmittel:

Auch für den heimatlichen Charakter der Lehr- und Lernmittel, sowie des Wandschmuckes ist zu sorgen und der Lehrfilm dem Heimatprinzip dienstbar zu machen.